

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang
Künstliche Intelligenz und Informationsmanagement (KIM)
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)**

vom 19.05.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Künstliche Intelligenz und Informationsmanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 05.02.2024, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 11.11.2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Ausfüllung“ die Wörter „und Ergänzung“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Tabelle „Studienplan im Bachelorstudiengang KIM ab Wintersemester 2024 (20242)“ werden in der letzten Zeile die SWS-Gesamtsummen eingefügt: 24 24 20 2 24 24 14
 - b. Im Schwerpunkt Nr. 2 werden nach der Zahl „7“ die Wörter „(ab WS 2028/29 kann zusammen mit SP Nr. 7 absolviert werden)“.
 - c. Im Schwerpunkt Nr. 4 wird nach den Wörtern „Industry 4.0“ die Angabe „(bis WS 2026/27)“ eingefügt.
 - d. Im Schwerpunkt Nr. 5 wird nach dem Wort „Industry“ die Angabe „(bis WS 2026/27)“ eingefügt.
 - e. Im Schwerpunkt Nr. 6 werden nach der Zahl „2“ die Wörter „bis SS 2028, danach zusammen möglich“ eingefügt. Nach dem Wort „Services“ werden die Wörter „Ab WS 2027/28: Service Development“ eingefügt.
 - f. Die Angaben zu Schwerpunkt Nr. 7 erhalten folgende Fassung:

Nr. 7 Informationssicherheit (nicht zusammen mit SP Nr. 2 bis SS 2028, danach zusammen möglich)

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Digital Enterprise: Informationssicherheit Ab WS 2028/29: Soft- und Hardware Security	SU, Ü	5/4	SchrP/MischF/PF

Kryptographie	SU, Ü	5/4	SchrP/MischF/PF
Digitale Forensik	SU, Ü	5/4	SchrP/MischF/PF

g. Nach dem Schwerpunkt Nr. 7 wird folgender Schwerpunkt Nr. 8 eingefügt:

Nr. 8 Smart Systems and Mobility (ab SS 2027)

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Mobility IT-Infrastruktur	SU, Ü	5/4	PF
Digital Twins & Simulation von Smart Mobility Systems	SU, Ü	5/4	PF
Data Spaces	SU, Ü	5/4	PF

h. Im Abschnitt „Abkürzungen“ werden nach den Wörtern „mündliche Prüfung“ die Wörter „MischF = Mischform“ und nach dem Wort „Seminar“ die Wörter „SchrP=schriftliche Prüfung“ eingefügt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt: „²Bei den Fristen nach Satz 1 werden ECTS für anerkannte Leistungen, die vor Studienbeginn im aktuellen Studiengang erworben wurden, nicht berücksichtigt; sind aufgrund von Anerkennungen jedoch Studienzeiten anerkannt, verlängern sich die Fristen nach Satz 1 automatisch um die Anzahl der anerkannten Fachsemester.“
- b. Abs. 2 Satz 2 wird Abs. 2 Satz 3.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2027 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 19.05.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 19.05.2026.

Neu-Ulm, den 19.05.2026



Prof. Dr. Julia Kormann

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 05.06.2026

Bekanntgabe: 05.06.2026